



Ein Morgen im August

VI.

Der Staatsanwalt entschuldigt seine kurze Verspätung, als er den Saal betritt und nimmt auf seinem Stuhl Platz. Roland Schild wirft ihm einen strengen Blick zu.

„Ist schon das zweite Mal“, sagt er, wendet sich dann aber der Angeklagten zu. Ihr Alter entnimmt er der Akte, das Mädchen ist vor wenigen Tagen zwanzig geworden, Roland Schild könnte Jugendstrafrecht anwenden, das ist bis einundzwanzig möglich. Man wird sehen, er legt sich da anfangs nicht fest. Die meisten in diesem Alter wissen ganz genau, was sie getan haben. Er wird es vom Verlauf der Verhandlung abhängig machen, schaut dem Mädchen in die Augen und setzt sein freundliches Lächeln auf. Sieht eigentlich ganz hübsch aus, die Kleine, denkt er. Schöne Haut, er mag diesen braunen Ton und erinnert sich an so manche Nacht, in denen er Frauen mit solcher Haut hatte.

„Also“, sagt er. „Fangen wir an“, und zwinkert Sarah mit einem Auge zu. Er beginnt mit der Vernehmung zu ihrer Person, der Verteidiger neben Sarah bestätigt die Angaben, die sich aus der Akte ergeben. Dann steht der Staatsanwalt auf und verliest die Anklageschrift.

„Danke“, sagt Roland Schild und sieht Sarah wieder in die Augen.

Es ist ein falsches Lächeln, das erkennt sie sofort. Ihr ist unwohl, sie hat vergangene Nacht kein Auge zugetan. Der Verteidiger, den ihr Vater ihr besorgt hat, hat heute früh vor der Verhandlung noch einmal gesagt, sie solle sich keine Sorgen machen, das ganze sei eine Bagatelle, Sachbeschädigung an ein paar mehr oder weniger alten Autos. Da komme allenfalls eine kleine Geldstrafe raus, er habe das schon mit dem Staatsanwalt vorbesprochen am Telefon, und der sei auch damit einverstanden.

Sarah weicht den Blicken des Richters aus, sie eckelt sich vor seinem Grinsen. Sie hat nur einen Wunsch: Der Tag soll schnell vorübergehen.

Was jetzt passiert, welche Worte gesprochen, welche Zusammenhänge erörtert und Rückschlüsse gezogen werden, verkommt in Sarah Ohren zu einem einzigen Brei. Sie kann der Verhandlung nicht mehr folgen, hört zwar das Schreien ihres Verteidigers, sieht das Kopfschütteln des Staatsanwalts, ist aber nicht im Stande in sich aufzunehmen, was der Richter zu ihr sagt. Wie in einem milchigen Schleier verschwimmen seine Konturen, Sarah hält es für möglich, sich nur in einem bösen Traum zu befinden, sie überlegt, ob sie ihren Körper kräftig schütteln sollte, um aufzuwachen. Die Stimmen der Männer sind verzerrt wie bei einem zu langsam laufenden Tonband, ihre Bewegungen führen sie in Zeitlupe aus. Sarah will fort von hier, sie will raus aus dieser Enge, die ihr die Luft zu Atmen nimmt. Eine unerträgliche Hitze bemächtigt sich ihrer, ihr wird schwindelig, Sarah springt auf. Der Richter brüllt, sie hört jetzt wieder etwas klarer.

„Herr Anwalt, sagen sie ihrer Mandantin, sie soll sich wieder hinsetzen.“

Sarah spürt eine Hand an ihrem Arm, sie sieht dem Anwalt neben sich in die Augen, er nickt, bedeutet ihr, sich zu setzen, und sie lässt sich auf den Stuhl zurückfallen.

Der Staatsanwalt steht auf, kopfschüttelnd nimmt er seine Akten unter den Arm und verlässt den Raum.

„Wachtmeister“, ruft der Richter, und schon stehen zwei Männer in Uniform neben Sarah, „Justiz“ steht auf ihren Jacken.

„Wir werden Berufung gegen das Urteil einlegen“, sagt der Anwalt neben ihr und im selben Moment ergreift einer der Männer Sarahs Arm und zieht sie vom Stuhl hoch.

Roland Schild kennt dieses Schauspiel, sein Puls ist ruhig, er sieht dem grantigen Staatsanwalt nach, wie der den Raum verlässt, sieht auch, wie die Beamten die Angeklagte abführen. Die nächste Sache ist für dreizehn Uhr terminiert. Genug Zeit, um einen Kaffee zu trinken.

Jugendstrafrecht kam nicht in Frage, selbst wenn die Mitarbeiterin des Jugendamts dafür plädierte. Das machen die immer, das ist kein Maßstab für ihn. Sarah Schmidt wusste ganz genau, was sie tat. Sie soll die



Ein Morgen im August

Strafe dafür spüren, die Strafe soll ihr eindringlich vor Augen führen, welches Unrecht sie begangen hat. Und sie soll sie vor künftigen Straftaten bewahren.

Sarah Schmidt, zwanzig Jahre alt, nicht vorbestraft, wurde zu eineinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Ohne Bewährung. Sie hatte den Lack von fünf Fahrzeugen zerkratzt.

(...)

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).